



Fachberater / Fachberaterinnen zur Unterstützung der schulfachlichen Aufsicht im Arbeitsbereich Schulsozialarbeit

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Evaluation der Strukturen von Schulsozialarbeit an Schulen in der Bezirksregierung Köln,
- Feststellung der Unterstützungsbedarfe zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit an Schulen,
- Weiterentwicklung der schulaufsichtlichen Strukturen mit dem Fokus auf Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit dem Generalisten,
- Fachliche Beratung des Generalisten sowie der Dezernentinnen / Dezernenten für Schulsozialarbeit,
- Konzeption und Durchführung von jährlichen Fachtagen,
- Unterstützung bei der Etablierung und fachliche Begleitung von (über)regionalen Dienstbesprechungen,
- Fachberatung Schulsozialarbeit von Schulen,
- Zusammenarbeit mit dem LVR und ggfs. mit Kommunen, anderen Trägern der Jugendhilfe,
- Unterstützung der Fachaufsicht bei der Zusammenarbeit mit Dez 46. (Bereich Fortbildung für Themen der Schulsozialarbeit),

Grundlage für die Tätigkeit ist der Erlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 (ABI. NRW. S. 97, 142).



Für die Fachberatung Schulsozialarbeit werden die folgenden Anforderungen gestellt:

- Landesbedienstete Fachkraft der Schulsozialarbeit (laut Erlass 21-13)
- Bereitschaft sich in die Thematik „Schulfachliche Beratung und Unterstützung von Schulen im Bereich Schulsozialarbeit“ einzuarbeiten
- Erfahrungen in den Bereichen: Schule, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Schulentwicklung, Schulprogrammarbeit, Finanzierungsmodelle und Trägerstrukturen von Schulsozialarbeit, Dienstrecht
- Beratungskompetenzen,
- konzeptionelles Arbeiten, Planungs- und Organisationskompetenz (z.B. bei der Durchführung von Tagungen),
- Umgang mit Datenverarbeitungsprogrammen, Evaluationsinstrumenten,

Gesucht wird:

- eine sozialpädagogische Fachkraft für die Fachberatung Schulsozialarbeit aus den Schulformen Gesamtschule (vorrangig) und Sekundarschule.

Die Tätigkeit soll frühestmöglich befristet bis zum 31.07.2019, mit der Option der Verlängerung, im Umfang von 5 Zeitstunden/Woche ausgeübt werden; dies entspricht einem Stellenanteil von ca. 0,13 Stellen.

Die Interessensbekundungsfrist endet mit Ablauf des 08.10.2018.

Auskunft erteilen:

- Herr RSD Seelbach, Dezernat 42, Tel.: 0221-147-2427,
Email: armin.seelbach@bezreg-koeln.nrw.de
- Herr LRSD Schmidt, Dezernat 44, Tel.: 0221-147-2425,
Email: ruediger.schmidt@bezreg-koeln.nrw.de



Interessensbekundungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 42

z.Hd. Herrn Seelbach

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln